



## PRESSEMITTEILUNG

### **Professionalisierung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen (Ergotherapie, Hebammenkunde, Logopädie, Physiotherapie)**

Die Gesundheitsfachberufe unterliegen der Bundesgesetzgebung. Bis heute gelten Sie als typische Frauenberufe, genießen wenig Anerkennung und sind schlecht bezahlt.

Die Chancen in europäischen Ländern arbeiten zu können, sind erheblich gemindert, die Aufstiegsmöglichkeiten gering, und eine Höherqualifizierung wird nicht entsprechend vergütet. Für diese Gesundheitsfachberufe hat der Deutsche Bundestag 2009 eine Modellklausel in die jeweiligen Berufsgesetze eingebracht, die den Ländern eine grundständige Hochschulausbildung parallel zur Fachschulausbildung ermöglichen soll. Die Modellausbildungen sind auf acht Jahre bis 31.12.2017 begrenzt und betreffen den theoretischen und praktischen Unterricht (2900 Std.), nicht jedoch die praktische Ausbildung (1600 Std.). Das Ausbildungsziel muss erreicht werden, das zur Genehmigung der jeweiligen Berufsbezeichnung führt. Die bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gelten weiterhin. Die Neuordnung der Ausbildung ermöglicht eine horizontale und vertikale Durchlässigkeit. Die Modellstudiengänge werden evaluiert, die Ergebnisse sollen bis 2015 dem Bundestag vorgelegt werden.<sup>1</sup>

Die Ausbildung dieser Berufe findet an Berufsfachschulen, in Weiterbildungsinstitutionen und an Hochschulen, z.B. für die Lehrtätigkeit an Berufsfachschulen, statt. Die Studiengänge bauen auf der jeweiligen ersten berufsqualifizierenden, schulischen Ausbildung auf und können berufsbegleitend als Teilzeitstudium oder Fernstudium absolviert werden. Die Berufsfachschulen stehen in staatlicher, kommunaler oder privater Trägerschaft und haben sehr unterschiedliche Strukturen.

Für die Akademisierung der Ausbildung in staatlich geregelten Gesundheitsfachberufen sprechen verschiedene Gründe:

So entstehen z. B. durch das sich dynamisch entwickelnde Gesundheitswesen mit neuen und erweiterten Aufgabenfeldern sowie durch die demografische, geriatrische und soziale Entwicklung auch neue Anforderungen an die Qualifikation der Gesundheitsfachberufe. Hinzu kommt ein Trend zu kürzerer Krankenhausverweildauer und früherer Überweisung in ambulante Behandlungen. Auch die Leitlinie der Gesundheitspolitik „Prävention vor Kuration“ und die notwendigen Sparmaßnahmen wirken sich auf die Aufgabenbereiche und finanziellen Ressourcen der Pflegeberufe aus. Gefordert sind Sachverstand in Assessment-Verfahren, Effektivität der Therapieformen und Leistungsnachweise. Auf dem Prüfstand stehen neue Aufgabenverteilungen und Kooperationsformen zwischen den Pflegeberufen, Ärzten und anderen Gesundheitsfachberufen. Empirisch erworbene Behandlungsformen müssen wissenschaftlich auf ihre Effektivität und Effizienz überprüft werden, eine ständige Weiterbildung ist erforderlich. Damit einhergehend ist auch die Qualifizierung von Lehrkräften für die Ausbildung dieser Berufe erforderlich. Für alle Gesundheitsfachberufe fehlt eine eigene Berufskammer, die Qualifikationsanforderungen festlegt und überwacht sowie die Interessen ihrer Mitglieder vertritt.

Auch im Hinblick auf eine Angleichung an die europäischen Länder und den Austausch von Fachkräften in Europa sollten in Deutschland verstärkt akademische Ausbildungen angeboten werden. In Europa werden Gesundheitsfachberufe seit langem in Studiengängen ausgebildet,

---

<sup>1</sup> Beschluss des Bundestages mit Zustimmung des Bundesrates, Drucksache 690/09 vom 28.08.09

die zu einem Bachelor-, Master- oder Promotionsabschluss führen. Ausgehend von der Bologna-Charta 1999 ermöglichen die international anerkannten Hochschulabschlüsse Bachelor und Master mit ihren gestuften Studienstrukturen ein differenziertes Ausbildungsangebot, das für die Berufe in der Pflege genutzt werden kann. Nicht zuletzt muss der steigende Bedarf an Pflegekräften auch Menschen mit Migrationshintergrund in eine qualifizierte Ausbildung führen. Die unterschiedlichen Sprachen und interkulturellen Kompetenzen von Fachkräften sind bei der Gesundheitsberatung, Prävention und Pflege in einer multikulturellen Gesellschaft von großer Bedeutung. Ihr derzeitiger Einsatz als Hilfs- oder Laienpflegekräfte vergeudet das Potential der Menschen mit Migrationshintergrund.

Eine Hochschulausbildung für die Gesundheitsfachberufe gibt gerade Frauen, die überwiegend diese Berufe ausüben, eine Chance der Höherqualifikation und damit Anerkennung.

Seit 2001 gibt es in Deutschland 17 Bachelor Studiengänge in der Physiotherapie und seit 2005 auch Masterstudiengänge. In Bayern wird ab Herbst 2010 der erste ausbildungsbegleitende und berufsbegleitende Studiengang „Gesundheitswissenschaft“ an der Privatschule Medau in Coburg für Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen, Logopäden und Logopädinnen und Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen eingerichtet. Der erfolgreiche Abschluss ist der Bachelor of Science. Die Modelle der akademischen Ausbildung für die Berufe der Physiotherapie und Ergotherapie werden derzeit als duale Studiengänge durchgeführt in Kooperation mit einer Hochschule/Fernhochschule mit ausgewählten Berufsfachschulen und in Verbindung mit Kliniken. Für Logopäden ist diese Kooperation noch in Planung. Die Hebammenausbildung wird derzeit als ausbildungsergänzender Studiengang durchgeführt. Das Abschlussexamen beinhaltet die Führung der Berufsbezeichnung und den Bachelor of Science. Ein Masterstudiengang wird berufsbegleitend und flexibel für die Berufsfelder Leitungsfunktionen, Forschung und Lehrtätigkeit angeboten. Es besteht auch die Möglichkeit eines Fernstudiums.

Der Weg zur Erprobung einer primär qualifizierenden Hochschulausbildung der Gesundheitsfachberufe ist seit der Verabschiedung der Modellklausel 2009 in den jeweiligen Berufsgesetzen möglich. Das Hochschulstudium soll modular strukturiert und in Credit Points (European Credit Transfer System, ECTS) berechnet werden. Der Modellversuch primär qualifizierender Studiengänge wird von den jeweiligen Berufsverbänden unterstützt. Ob in Zukunft die primäre Hochschulausbildung der richtige Ausbildungsweg ist, wird die Evaluation 2015 ergeben. Eine Entscheidung wird erst 2017 fallen.

Aufbauend auf einen erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang können Masterstudiengänge, z. B. in den Feldern Pädagogik, Management, Wissenschaft, in den einzelnen Fachbereichen absolviert werden. Eine Promotionserlaubnis schließt sich an.

Masterstudiengänge können auch ohne Berufsqualifikation durchgeführt werden. Nach deren Abschluss muss dann ein einjähriges Praktikum absolviert werden.

### **Position des Bayerischen Landesfrauenrates**

**Der BayLFR befürwortet die Einrichtung eines grundständigen Studienganges für die Gesundheitsfachberufe in Bayern zur Höherqualifizierung typischer Frauenberufe sowie die Modelle der dualen Ausbildung an Berufsfachschulen und Hochschulen vor Ort mit Durchlässigkeit für einen Bachelor-, Master- oder Promotionsabschluss. Sinnvoll wäre eine Öffnung der Hochschulen in Universitätsstädten, an denen vor Ort eine Berufsfachschule für die entsprechenden Gesundheitsfachberufe bereits existiert. Der BayLFR unterstützt Bestrebungen, die eine angemessene Bezahlung dieser hochqualifizierten aber oft unterbezahlten Berufe erreichen wollen.**

**Der Bayerische Landesfrauenrates fordert vor diesem Hintergrund:**

1. Einrichtung von Modellstudiengängen in Bayern für primär qualifizierende Hochschulstudiengänge
2. Einrichtung von dualen akademischen Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe in Bayern
3. Akkreditierung von dualen Studiengängen und weitere Qualitätssicherung
4. Einrichtung einer Berufskammer für Gesundheitsfachberufe
5. Umstellung von derzeit vorhandenen Berufsfachschulausbildungen mit Lernfeldorientierung auf eine modulare Struktur, um eine Durchlässigkeit zu Studiengängen zu ermöglichen
6. Klare und einheitliche gesetzliche Regelungen zur Zulassung von privaten Berufsfachschulen für die Gesundheitsfachberufe
7. Erweiterung der nicht-akademischen Modulangebote zur fachlichen Weiterqualifikation
8. Verpflichtende Weiterbildung für alle Gesundheitsfachberufe
9. Informationsoffensive über diese Berufe hinsichtlich Attraktivität, Aufstiegsmöglichkeiten und Höherqualifikationen
10. Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund, diese Berufe zu wählen

München, den 1. Dezember 2010



Hildegund Rüger  
Präsidentin

Bayerischer Landesfrauenrat  
Hausanschrift:  
Winzererstraße 9  
80797 München  
Telefon (089) 1261-1520, - 1412  
Telefax (089) 1261-1633

Briefanschrift:  
Postfach 40 02 29  
80702 München  
E-Mail:  
[BayLFR@stmas.bayern.de](mailto:BayLFR@stmas.bayern.de)

Internet:  
[www.lfr.bayern.de](http://www.lfr.bayern.de)